

10.7.1915.

Die Tätigkeit der Kohlenverforgungs- kommission.

Bei der am 4. d. im Ministerium für öffentliche Arbeiten abgehaltenen Sitzung der Kohlenverforgungskommission wurde beschlossen, in Zukunft alle Angelegenheiten der Kohlenverforgung in dieser durch Vertreter der Ressortabteilungen und der Zentraltransportleitung des Kriegeministeriums zu ergänzenden Kommission zu behandeln. Gleichzeitig wurde die Reihenfolge festgestellt, in welcher die Deckung des Kohlenbedarfes der im militärischen und öffentlichen Interesse wichtigen Betriebe und Anstalten künftig zu erfolgen haben wird.

Ueber die bisherige Tätigkeit der Kohlenverforgungskommission ist folgendes zu berichten: Abgesehen von den vielgestaltigen und bedeutsamen Fragen, welche die Kommission beschäftigt haben, um die Grundlagen für ihre gemeinnützige Tätigkeit und deren weitere Ausgestaltung zu schaffen, hat die Kommission in zahlreichen Fällen die Lieferung von Kohle an Gemeinden, Gasanstalten und Industrien, und zwar zu meist an solche, die für den Heeresbedarf arbeiten, vermittelt. Die Beschaffung der Kohle erfolgte zum Teile im Wege von Verhandlungen mit den Kohlenwerksbesitzern, zum Teile wurde von dem durch die Ministerialverordnung vom 11. November 1914 dem Minister für öffentliche Arbeiten eingeräumten Rechte, die Kohlenwerke zur Lieferung zu verpflichten, Gebrauch gemacht.